

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.11.2014
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:00 Uhr
Sitzungsort:	Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine

Bruns, Ludger

Davids, Walter

Mecklenburg, Rico

Stöhr, Friedrich

für Enno Scheffel

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich

Ohling, Albert

für Benedikt Rosenboom

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Baumfalk, Britta

Claaßen, Jens

FDP-Fraktion

Fooker, Ralf

Beratende Mitglieder

Lübber, Ernst

Peper, Arno

Freiwillige Feuerwehr

Leiter des Polizeikommissariats Emden

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas

Stadtbaurat

von der Verwaltung

Büüscher, Wilhelm

de Boer, Stefan

Heinks, Andree

Lenz, Bernd

Wegbänder, Martin

Althaus, Thorsten

Schuster, Holger

Müller, Berend

Protokollführung

Grendel, Volker

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 11.11.2014

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 10 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 23.09.2014 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 23.09.2014 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 16. Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden
Vorlage: 16/1467

Herr Müller erläutert die Vorlage.

Beschluss: Die der Vorlage 16/1467 als Anlage beigefügte 16. Änderung der „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden vom 15. November 1971“ wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 11.11.2014

TOP 6 Katzenschutzverordnung
Vorlage: 16/1474

Herr Grendel erläutert die Historie der zur Beschlussfassung vorliegenden Verordnung an Hand verschiedener Folien. Das bislang praktizierte und vom Verwaltungsausschuss am 20.06.2011 beschlossene Anreizsystem bewertet er als vollen Erfolg. Auf diesem Wege konnten im Rahmen des Projektes seitens des Arbeitskreises, seiner Mitglieder und der mitarbeitenden Tierärzte in den letzten knapp 3 Jahren insgesamt 830 Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert werden. Die Anerkennung für diesen Erfolg gebührt dem Arbeitskreis, hier insbesondere der Tierärztin Irene Krieger, und seinen Mitgliedern, die die Hauptarbeitslast im Projekt tragen.

Er berichtet weiter, dass es trotz der Änderung des Bundestierschutzgesetzes zur Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung zu Gunsten der Länder zur Vermeidung von Tierelend leider immer noch an einer rechtlich notwendigen Regelung durch das Land Niedersachsen mangle. Das Land führt derzeit seinerseits Untersuchungen zur Katzenpopulation und Bewertung der Notwendigkeit einer landesweiten Verordnung durch, während andere Bundesländer (z. B. Baden-Württemberg) ihre Verordnungskompetenz genutzt haben, um diese an die Kommunen zu delegieren und gleichzeitig eine Musterverordnung zu entwickeln und anzubieten.

Da auch im Laufe des nächsten Jahres in Niedersachsen keine entsprechende Regelung zu erwarten ist und der vom Verwaltungsausschuss beschlossene Projektzeitraum abgelaufen ist, wurde in Abstimmung mit dem Arbeitskreis auf Grundlage der Projektergebnisse entschieden, nunmehr die vorliegende Verordnung gemäß dem niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) zur Beschlussfassung vorzubereiten, um diese ggfls. später nach Entscheidung durch das Land in eine solche nach dem Tierschutzgesetz umzuwandeln.

Frau Bamming begrüßt das Vorgehen im Namen ihrer Fraktion ausdrücklich und sieht in der Verordnung die logische Folge des 2011 begonnenen und aus ihrer Sicht sehr erfolgreichen Prozesses.

Frau Baumfalk begrüßt die Verordnung ebenfalls, erkundigt sich nach den rechtlichen Auswirkungen für den Bereich der Fundtiere und regt an, weiterhin Zuschüsse für mittellose Tierhalter zu gewähren.

Herr Docter erläutert, dass bei Fundtieren zunächst versucht werde, den Eigentümer zu ermitteln, der dann auch die Kosten der notwendigen Maßnahmen zu tragen hätte. Die Verordnung böte aber nun die rechtliche Möglichkeit, die Tiere auch innerhalb der eigentumsrechtlichen Aufbewahrungsfristen im Sinne der Verordnung zu behandeln. Bezüglich der angeregten Zuschüsse für mittellose Tierhalter stellt **Herr Grendel** fest, dass mit Einführung der Verordnung und damit der Kastrationspflicht keine Zuschüsse seitens der Stadt mehr gewährt werden könnten, der Arbeitskreis hier aber auch weiterhin Hilfe anböte.

Herr Odinga signalisiert für seine Fraktion ebenfalls Zustimmung und möchte wissen, wie die Einhaltung der Verordnung sichergestellt wird.

Herr Grendel erläutert, dass die Einhaltung der Verordnung seitens der Kommune nur anlassbezogen kontrolliert werden wird. Die Verordnung bietet jedoch allen Tierhaltern und auch den Tierärzten rechtliche Klarheit hinsichtlich der Kastrationspflicht und stellt damit auch eine entsprechende Beratung der Tierhalter sicher. Zudem könnten Tiere nunmehr auch gegen den Willen der Tierhalter entsprechend behandelt werden.

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 11.11.2014

Herr Fooken ist erfreut über die positive Entwicklung durch die bisherigen Maßnahmen und spricht der Vorlage zur Einführung der Katzenschutzverordnung und damit der Kastrationspflicht im Namen seiner Fraktion seine uneingeschränkte Zustimmung aus.

Beschluss: Die der Vorlage 16/1474 als Anlage beigefügte Verordnung der Stadt Emden über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 26.04.2012 in der Fassung vom 13.12.2012; Vorlage: 16/1475

Herr Lenz erläutert an Hand der Vorlage die aus seiner Sicht notwendigen Änderungen. Auf Nachfrage von Frau Bamminger erläutert Herr Lenz den besonderen Aufwand zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen, zu der wegen der Schnittstellenrealisierung und den notwendigen Test auch ein Mitarbeiter der Firma Siemens anwesend sein müsste.

Herr Odinga wurde zugetragen, dass auch bei kleineren Veranstaltungen und Theateraufführungen Brandsicherheitswachen angeordnet würden, obwohl sich vielfach geschultes Personal (z. B. Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr) im Publikum befände.

Herr Lenz und **Herr Grendel** entgegnen, dass es im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmenden hier bei einer klaren Trennung zwischen Ausrichtern/Besuchern und der eingerichteten Brandsicherheitswache zur Vermeidung von Doppelfunktionen bleiben müsse. Nur durch eine formelle Einrichtung sei die ganzheitliche Begleitung der Veranstaltung möglich und beispielsweise die Vertretung im Krankheitsfall oder die versicherungstechnische Absicherung gewährleistet.

Frau Bamminger stimmt diesen Ausführungen zu und bestätigt die Notwendigkeit der offiziellen Einrichtung von Brandsicherheitswachen. Solche der allgemeinen Sicherheit dienenden Dienstleistungen müssten dann auch bezahlt werden.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 16/1475 als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 26.04.2012 in der Fassung vom 13.12.2012.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 11.11.2014

TOP 8 Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme der Stadt Emden am Digitalfunk in Niedersachsen
Vorlage: 16/1476

Frau Pohlmann bittet Herrn Heinks um eine klare Erläuterung und Begründung der sehr kurzfristig vorgelegten Vorlage, da sich ihre Fraktion ansonsten nicht zu einem Beschluss im Stande sähe.

Herr Heinks erläutert zunächst den ersten Teil der Vorlage und verweist auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses (VA) vom 24.06.2014, in dem die grundsätzliche Teilnahme der Stadt am Digitalfunk beschlossen wurde. Um das Digitalfunknetz auch tatsächlich benutzen zu dürfen, ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Nds. Innenministerium nötig. Der landesweit einheitliche Text dieser Vereinbarung wurde zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Das Land sichert in dieser Vereinbarung eine flächendeckende Versorgung und die Netzverfügbarkeit zu. Auch in die Leitstelle sind digitale Funkgeräte einzubauen. Um Kosten zu sparen, soll die Vereinbarung erst abgeschlossen werden, wenn diese Funkgeräte betriebsbereit sind. Dies wird im ersten Quartal 2015 der Fall sein. Darüber hinaus teilt Herr Heinks mit, dass die auf den Rettungsdienst entfallende anteilige Finanzierung der Stelle für den Sachbearbeiter für Informations- und Kommunikationstechnik mit den Kostenträgern noch nicht verhandelt werden konnte. Zwischenzeitlich ist aber ein Mitarbeiter des Rettungsdienstes dienstunfähig geworden. Dieser verfügt über eine Ausbildung als Elektroniker und kann aufgrund seiner Erkrankung innerhalb der Stadtverwaltung nicht anderweitig eingesetzt werden. Er wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren auf dieser Stelle eingesetzt. Die anteiligen Personalkosten in Höhe von jährlich 31.200 € sind, abweichend von den in der Vorlage zu dem o.g. VA-Beschluss dargestellten finanziellen Auswirkungen, zusätzlich von der Stadt zu tragen.

Herr Odinga fragt nach, ob mit der Teilnahme am Digitalfunk noch Investitionen erforderlich seien.

Herr Grendel weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um die Durchführung des o.g. grundsätzlichen Beschlusses über die Teilnahme am Digitalfunk handelt, in dem die Investitionen bereits dargestellt wurden.

Herr Davids erkundigt sich nach der Funkversorgung. Die Feuerwehr Emden verfügt bereits über Digitalfunkgeräte, die das Land für die Schiffsbrandbekämpfung zur Verfügung gestellt hat, schildert **Herr Heinks**. Damit ist eine klare Verständigung mit der Leitstelle auch an der Knock möglich, wo es im analogen Funk häufig zu Verständigungsproblemen kam. Er erwartet eine gute Digitalfunk-Versorgung für das Stadtgebiet.

Beschluss: Mit dem Land Niedersachsen wird eine Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk in Niedersachsen abgeschlossen.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 9 Verwendung von Microchip-Lesegeräten bzw. den Umgang mit toten Fundtieren Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.10.2014
Vorlage: 16/1472

Frau Baumfalk ärgert sich sehr über die aus ihrer Sicht sehr lapidare Beantwortung Ihrer Anfrage. Zuerst hätte man entsprechende Lesegeräte angeschafft und wäre dann nicht in der Lage, diese den Aufgaben, für die sie angeschafft wurden, zuzuführen. Tierhalter könnten nicht nachvollziehen, warum sie ihre Tiere kennzeichnen und registrieren (lassen sollen), wenn Sie dann dennoch keine Nachricht erhalten würden, wenn das Tier z. B. im Straßenverkehr umkommt.

Auch **Herr Davids** kann nicht verstehen, dass 6 Geräte angeschafft wurden, wenn Sie nicht genutzt werden.

Herr Grendel berichtet, dass 4 von den 6 angeschafften Geräten sehr wohl einer Nutzung zugeführt wurden. Diese Geräte wären im Veterinärwesen, in der Ordnungsbehörde, beim Arbeitskreis und beim Tierheim im Einsatz. Lediglich der konzeptionell geplante Einsatz bei Polizei, Feuerwehr und/oder Bau- und Entsorgungsbetrieb habe sich aus organisatorischen Gründen nicht realisieren lassen. Dies hatte sowohl bei der Feuerwehr als auch bei der Polizei mehrere strukturelle Gründe: zum einen müssten alle Einsatzkräfte beschult werden, da man vorher nicht wüsste, welche Kräfte jeweils im Einsatz wären, wenn ein Anwendungsfall vorläge. Des Weiteren handele es sich nicht immer um planbare Einsätze, bei dem das Gerät mitgenommen würde. Auch für die Verwaltung (laden, warten, reparieren) und Verwahrung der Geräte müsste Aufwand betrieben werden.

Der Einsatz eines Lesegerätes an dem vom Veterinärwesen für die Tierkörperbeseitigung beim Bau- und Entsorgungsbetrieb aufgestellten Sammelcontainer konnte ebenfalls organisatorisch nicht umgesetzt werden, da originär das Veterinärwesen zuständig, aber nicht vor Ort ist und der Bau- und Entsorgungsbetrieb zwar vor Ort, aber eigentlich nicht zuständig ist. Darüber hinaus bindet diese Aufgabe mehr Arbeitszeit als ursprünglich erwartet. Da das Hunderegister nicht - wie ursprünglich vorgesehen - in das Tasso-Register integriert wurde, müssten derzeit zwei Register abgefragt werden, wobei der Zugang zum Hunderegister auch noch datenschutzrechtlich geschützt sei und daher spezielle Berechtigungen erfordere.

Hier müsse zukünftig ein Verfahren gefunden werden, dass die Organisationseinheiten möglichst gering belastet und dennoch zumindest eine Abfrage von vermissten Tieren durch die Tierhalter, besser eine Benachrichtigung der Tierhalter, ermöglicht.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Erfahrungen in Emden mit der Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland, - Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2014
Vorlage: 16/1473

Vor der Beantwortung der Anfrage bezieht sich **Herr Heinks** auf den von der FDP-Fraktion zitierten Leserbrief. Die Tatsache, dass man die benachbarte Leitstelle erreicht, wenn man mit einem Handy den Notruf wählt, ist dem Aufbau Mobilfunknetze geschuldet. Sie stellt für die Leitstellen kein Problem dar, der Anrufer wird wie im vorliegenden Fall von der Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland (KRLO) - und wurde vorher von den Kreisleitstellen - mit einem Tastendruck an die zuständige Leitstelle, hier Emden, weiter geleitet. Auch ist die KRLO in der Lage zu erkennen, woher ein Notruf kommt. Deren Einsatzsachbearbeiter wenden zwar nicht wie

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 11.11.2014

in der Leitstelle Emden die sog. strukturierte und standardisierte Notrufabfrage an, fragen aber die Notrufe qualifiziert ab. Er weist weiter darauf hin, dass sein Vortrag sich auf den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und damit auf den Notruf 112 bezieht.

Die Zusammenarbeit mit der KRLO bezeichnet Herr Heinks als gut. Dies gilt für den Kreis der Einsatzsachbearbeiter als auch für die Führungskräfte. Die Mitarbeiter der KRLO waren vorher in den Kreisleitstellen tätig und sind daher den Emden Kollegen persönlich bekannt. Die Leiter der Leitstellen stehen in regelmäßigem Kontakt. Sie besprechen die Fragen, die in der täglichen Zusammenarbeit auftreten, zeitnah. Ein Treffen der beiden Geschäftsführer der KRLO mit Herrn Büüsker, Herrn Schuster und Herrn Heinks fand zuletzt am 05. November statt. Es gibt keine negativen Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Leitstelle Emden mit der KRLO.

Dann stellt Herr Heinks die wesentlichen Unterschiede der KRLO zur Leitstelle Emden dar, die für die Beibehaltung der Leitstelle Emden sprachen. Die besonderen Belange der Stadt Emden als kreisfreie Stadt fanden hierbei Berücksichtigung.

Es gab in der jüngsten Vergangenheit einige Einsatzlagen, insbesondere bei Sturm- und Starkregenereignissen, in den die Anzahl der Notrufe binnen kürzester Zeit so stark anstieg, dass weitere Arbeitsplätze besetzt werden mussten. Dies gelingt in Emden sofort durch ausgebildete Einsatzsachbearbeiter, die ihren Dienst im Löschzug der Hauptberuflichen Wachbereitschaft (HWB) oder dem Rettungsdienst versehen und augenblicklich die Arbeit in der Leitstelle aufnehmen. Alle Einsatzsachbearbeiter haben sich bereit erklärt, ähnlich einer Freiwilligen Feuerwehr auch in Ihrer Freizeit alarmiert zu werden. Sie wohnen in der Regel in der Stadt und stehen binnen Minuten zur Verfügung. Die Leitstelle Emden hat Ihre Leistungsfähigkeit in solchen Lagen schon des Öfteren unter Beweis gestellt.

Aufgabe der Leitstelle ist die Verständigung anderer Stellen und jeglicher Art von Unterstützung der Einsatzkräfte. Die Leitstelle Emden übernimmt diese Aufgaben in allen Führungsstufen, so dass in den meisten Fällen auf eine personalaufwändige Einsatzleitung vor Ort verzichtet werden kann. Die KRLO hingegen alarmiert die Einsatzkräfte der Gemeinden, die dann vor Ort mobile Einsatzleitungen etablieren müssen. Deren Besetzung erfolgt durch ehrenamtliches Personal Freiwilliger Feuerwehren. Dieses müsste in Emden umfangreich aus- und fortgebildet werden. Hier wäre immenser Aus- und Fortbildungsaufwand nötig, um den hohen Qualitätsstandard, der jetzt hauptberuflich vorgehalten wird, annähernd zu erreichen.

In der Leitstelle Emden werden bereits seit langem die Notrufe strukturiert nach einem verbindlichen einheitlichen Schema, der „Strukturierte und standardisierte Notrufabfrage“, abgefragt und im Bedarfsfall telefonische Reanimations-Anweisungen und standardisierte Erste Hilfe Hinweise gegeben. Darüber hinaus werden die Anrufe für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst entgegen genommen, qualifiziert abgefragt, dadurch gefiltert und ggf. anstelle des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sofort Rettungsmittel entsandt. Als städtische Einrichtung ist die Leitstelle Emden außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Ansprechpartner der Stadtverwaltung, sie alarmiert die Bereitschaftsdienste (z.B. PsychKG, BEE, FD Umwelt) und nimmt vielfältige 24/7-Dienstleistungen für die Verwaltung, Feuerwehr und Rettungsdienste und die Hilfsorganisationen wahr.

Weiterhin benötigt die Stadt zur Bewältigung einer Großschadenslage oder Katastrophe eine Informations- und Kommunikationszentrale (IuK-Zt). Die hier zu erledigenden Aufgaben werden nicht von einer Regionalleitstelle wahrgenommen. Die hauptberuflichen Einsatzsachbearbeiter gewähren die 24/7-Einsatzfähigkeit des Lage- und Führungszentrums und nehmen in einem Großschadensfall Aufgaben in unserer Leitstelle mit angeschlossenem Lage- und Führungszentrum wahr. Steht dieses Personal in Emden nicht mehr zur Verfügung, müsste eine ehrenamtlich tätige Einheit diese Tätigkeiten übernehmen.

Auch ist Emden die einzige Kommune in Ostfriesland mit einer hauptberuflichen Feuerwehr und einer hauptberuflichen Werkfeuerwehr. Als dies und noch viele weitere Punkte sprechen für den Erhalt der Leitstelle Emden.

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 11.11.2014

Herr Fooken dankt im Namen der FDP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Vergabe Löschgruppenfahrzeuge

Herr Lenz berichtet, dass die Vergabe für die Löschgruppenfahrzeuge direkt dem Verwaltungsausschuss vorgelegt wird, da die Submission erst am Tage der Ausschusssitzung stattfindet. Das Verfahren der EU-weiten Ausschreibung hat sich durch eine Veränderung der Vertragsbedingungen verzögert, so dass der Ausschuss nicht mehr rechtzeitig erreicht werden konnte.

TOP 12 Anfragen

a.) Fahrradfahren auf den Wallbrücken

Herr Davids beklagt rücksichtslose Radfahrer auf den Wallbrücken, die Fußgänger beschimpfen und „wegklingeln“.

b.) Hunde im Ortsteil Port Arthur/Transvaal

Herr Bruns wundert sich über die hohe Anzahl von Hunden im Ortsteil Port Arthur Transvaal und möchte wissen, ob ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt werden könnte, um hier für Ordnung zu sorgen.

Herr Grendel erwidert, dass der Sicherheitsdienst in diesem Bereich bislang nicht tätig ist und dies auch nur unter Ausweitung der Beauftragung möglich wäre. Zudem wäre weder der Besitz noch das Spaziergehen mit den Hunden verboten und auch die Anleinplicht gelte hier nicht. Es mangle insofern an Inhalten, die kontrolliert werden könnten und geeignet wären, die Hundehaltung einzudämmen.

c.) Ehrung als Naturschützer

Frau Baumfalk weist darauf hin, dass Herr Eilert Voß am 05.11.2015 von der Karl-Kaus-Stiftung mit dem EMMY & KARL KAUS-Preis als engagierter Streiter gegen die unberechtigte Tötung von Gänsen und Krähen geehrt wurde. Nähere Informationen unter [URL: http://www.karl-kaus-stiftung.de/no_cache/aktuelles/aktuelle-meldung/article/stiftung-ehrt-engagierte-streiter-gegen-die-unberechtigte-toetung-von-gaensen-und-kraehen/](http://www.karl-kaus-stiftung.de/no_cache/aktuelles/aktuelle-meldung/article/stiftung-ehrt-engagierte-streiter-gegen-die-unberechtigte-toetung-von-gaensen-und-kraehen/)

d.) Reiter auf Radweg Larrelt-Wybelsum

Herr Odinga bemängelt, dass die Reiter auf dem o. g. Radweg die Hinterlassenschaften ihrer Tiere nicht entfernen und dies für Rad- und insbesondere Rollstuhlfahrer nicht zumutbar wäre. Herr Grendel erläutert, dass dies auf Grund der geringen Häufigkeit und des großen Streckumfangs von städtischer Seite kaum kontrollierbar ist und appelliert an die Reiter, diesem Missstand durch geeignete Mittel vorzubeugen.

**Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit,
Ordnung und Bürgerservice am 11.11.2014**

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.